



Niedersachsen · Bremen · Hamburg

INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Schepser Damm 17A · 26188 Edewecht



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Hier investiert die Europäische Union und das Land Niedersachsen
in die Entwicklung ländlicher Räume



Niedersachsen

INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS

Bearbeiter: Wischermann/Gräper/Deters
Telefon: 04405 / 91 76 607
Telefax: 04405 / 92 56 754
eMail: g.graeper@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 14.02.2025

Rundschreiben Nr. 1 / 2025

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Ems/Nordradde“

1. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2025 im Wintergetreide
2. Smin-Ergebnisse 2025 im Wintergetreide
3. Aktuelles zur Düngeverordnung ab 2025

1. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2025 im Wintergetreide

INGUS hat zwischen dem 22. und 27. Januar auf 32 Flächen Frühjahrs-Nmin-Proben in 0 - 90 cm zu Wintergetreide gezogen.

Die nassen Bedingungen in 2024, die sich auch ins Jahr 2025 zogen, erschwerten teilweise die Nmin-Probenahme. Die gemessene Niederschlagsmenge der Wetterstation Dörpen betrug 928 mm in 2024 und liegt damit um 184 mm unter dem Vorjahreswert. Obwohl die Niederschläge im Vergleich zu 2023 zurückgegangen sind, war das Jahr von überdurchschnittlich hohen Niederschlägen geprägt (Ausnahme März, Oktober & Dezember). Wie auch im Vorjahr gab es große regionale Unterschiede durch Starkregenereignisse. Außer im Juni und Juli lagen die Temperaturen über dem langjährigen Mittel. Neben der Düngung wirken sich die Wetterbedingungen auf die Frühjahrs-Nmin-Werte aus. Die hohen Temperaturen führen bereits zu einer zunehmenden N-Mineralisation im Boden. Die starken Niederschläge führen in den wasser-gesättigten Böden zu einer Nitratverlagerung in tiefere Bodenschichten und zu einem Anstieg des Grundwasserpegels. Diese außergewöhnliche Wettersituation hat niedrige Frühjahrs-Nmin-Werte zur Folge. Die aktuellen Frühjahrs-Nmin-Werte bekräftigen diese Aussage. Der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert 2025 der beprobten Wintergetreideflächen beträgt 32 kg N/ha und liegt damit 7 kg N/ha über Vorjahreswert.

Die Frühjahrs-Nmin-Werte 2025 müssen bei der Düngebedarfsermittlung vom N-Bedarfswert der jeweiligen Kultur in voller Höhe (0 bis 90 cm) abgezogen werden. Zur Ermittlung des N-Dünge-

bedarfs sind neben den Nmin-Richtwerten der LWK Niedersachsen auch die im Rahmen der Gewässerschutzberatung ermittelten Frühjahrs-Nmin-Werte des WRRL-Beratungsgebietes behördlich anerkannt.

Für Flächen im Roten Gebieten müssen die Landwirte eigene Nmin-Proben vor der ersten Düngung ziehen oder ziehen lassen. Diese Nmin-Ergebnisse sind in der Düngedarfs-ermittlung zu berücksichtigen. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, melden Sie sich gerne bei uns.

In **Abb.1** sind die mittleren Nmin-Gehalte aller beprobten Schläge sortiert nach Hauptkultur dargestellt. Beprobte Winterroggen, Wintergerste, Winterweizen und Wintertriticale.

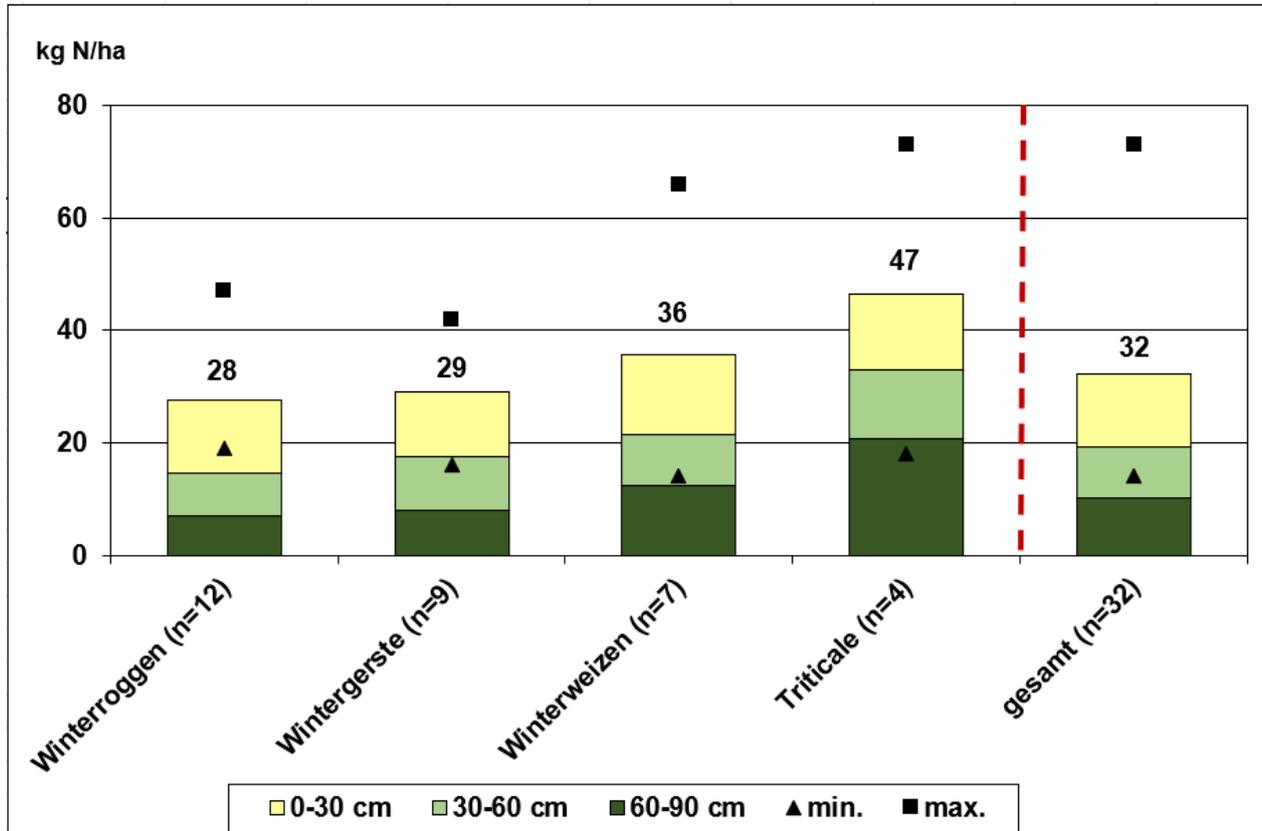


Abb. 1: Mittlere Frühjahrs-Nmin-Werte 2025 nach Kulturen

Im Winterroggen wurde im Mittel aller Schläge der niedrigste Frühjahrs-Nmin-Wert von 28 kg N/ha nachgewiesen. In der Wintergerste liegt der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert bei 29 kg N/ha. Im Mittel der beprobten Winterweizenflächen liegt der Frühjahrs-Nmin-Wert bei 36 kg N/ha. Die Kultur mit dem höchsten mittleren Frühjahrs-Nmin-Wert ist Wintertriticale mit 47 kg N/ha.

Für die Bemessung der N-Startgabe ist vor allem die erste Bodenschicht 0 bis 30 cm entscheidend, da die tieferen Bodenschichten von den Wurzeln erst später erschlossen werden. Im Mittel über alle Kulturen liegt der Nmin-Gehalt in dieser Schicht (wie im Vorjahr) bei 13 kg N/ha, mit einer Streuung von 8 bis 32 kg N/ha. Alle Getreidearten erschließen während der Vegetation auch die unteren Bodenschichten bis 90 cm und können den darin enthaltenen mineralischen Stickstoff aufnehmen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine nennenswerte Nährstoffaufnahme der Pflanze erst beginnt, wenn im Boden (5 cm Tiefe) konstant 5 ° C vorliegen. Somit hat die Andüngung bei den aktuellen Temperaturen um den Gefrierpunkt noch etwas Zeit. Vor der ersten Düngung muss eine Düngedarfs-ermittlung für N und P vorliegen.

2. Smin-Ergebnisse 2025 in Wintergetreide

Eine bedarfsgerechte Schwefel (S)-Versorgung sichert Ertrag und Qualität der Kulturpflanzen und ist für eine hohe Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs essentiell. Schwefel liegt im Boden in anorganischer Form als Sulfat (SO₄) und in organischen Verbindungen vor. Durch die Mineralisierung organischer Verbindungen wird Sulfat freigesetzt. Nur Sulfat ist direkt pflanzenverfügbar und somit für die Pflanzenernährung von Bedeutung. In viehstarken Regionen erfolgt die Schwefelversorgung häufig über den Einsatz von Wirtschaftsdüngern. Der organisch-gebunden S muss allerdings zunächst mineralisiert werden, damit er den Pflanzen zur Verfügung steht. Gemessen wird der pflanzenverfügbare S-Vorrat des Schlages durch die Smin-Untersuchung im Labor. Bei niedrigen Smin-Gehalten von > 40 kg S/ha sollte Sulfat mineralisch mit der ersten N-Gabe ergänzt werden.

INGUS hat neben den Nmin-Proben auf 10 Flächen zwischen dem 22. und 27. Januar Smin-Proben zu Wintergerste und Winterroggen gezogen. Beprobte wurden die Ackerkrume (0 bis 30 cm) und die zweite Schicht (0 bis 60 cm). In **Abb.1** sind die Smin-Gehalte der beprobten Schläge sortiert nach Kultur dargestellt. Über alle beprobten Flächen liegt der mittlere Smin-Wert bei 11 kg S/ha in 0 bis 60 cm, mit einer Spannweite von 0 bis 33 kg S/ha. Bei der Betrachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass ein großer Teil des Sulfat-S durch Niederschläge in tiefere Bodenschichten verlagert wurde. Lediglich bei einer Fläche konnte mehr Sulfat-S in der ersten Schicht als in der zweiten Schicht nachgewiesen werden. Auf 4 Flächen wurden 0 kg S/ha in der Ackerkrume ermittelt. Gemessen an den ausreichenden Smin-Gehalten zu Wintergetreide von 40 kg N/ha in 0 bis 60 cm ist eine gezielte S-Düngung zu Vegetationsbeginn auf allen untersuchten Schlägen angeraten.

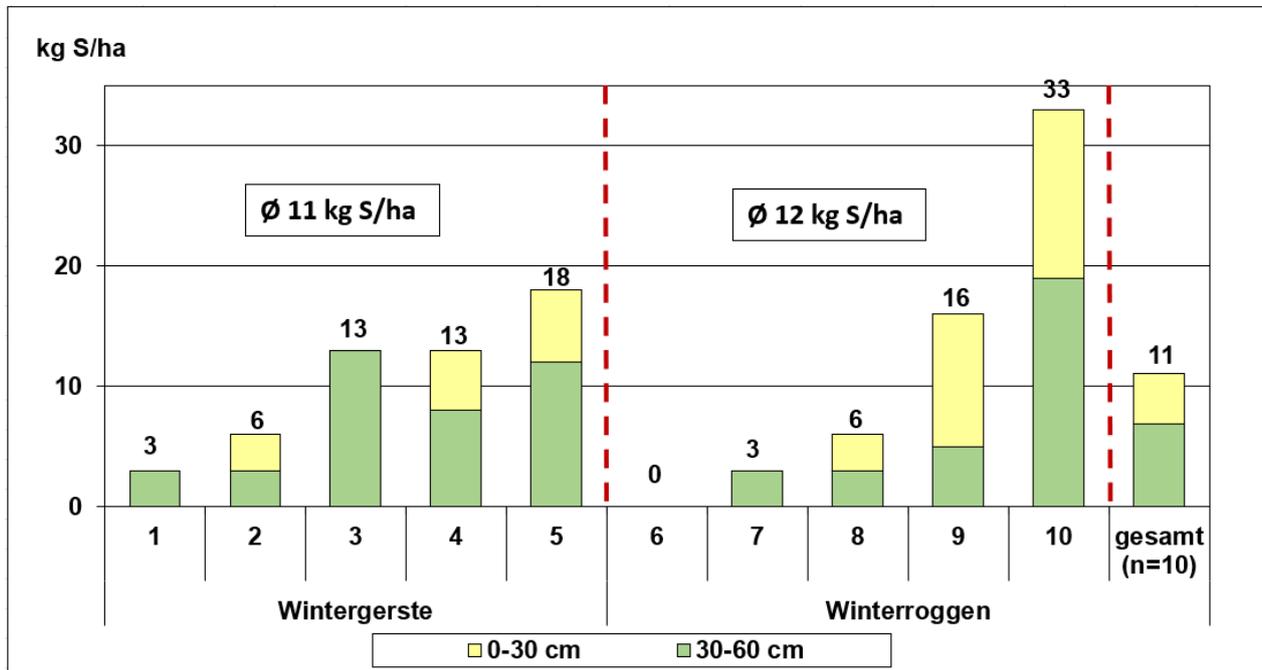


Abb. 2: Smin-Gehalte (0 bis 60 cm) der Einzelschläge

3. Aktuelles zur Düngeverordnung ab 2025

Ab diesem Jahr sind einige düngerechtliche Änderungen in Kraft getreten. Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Aufzeichnungsfrist zur Dokumentation der Düngung verlängert sich von 2 auf 14 Tage
- Frist zur Einarbeitung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln auf unbestelltem Ackerland verkürzt sich von 4 auf 1 Stunde
- Auf Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras) dürfen ab dem 01.02.2025 flüssige organische und organisch-mineralische Dünger mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % N in der TM) nur noch bodennah (aus max. 20 cm Höhe) und streifenförmig ausgebracht werden.

Ausnahmen gelten für:

- Kleine Acker- und Grünlandschläge ≤ 1 ha mit unveränderlichen Grenzen
- Unbestelltes Ackerland (Einarbeitungszeit 1 h)
- Betriebe < 15 ha Fläche (extensive Weide ohne Düngung kann abgezogen werden) Antrag bei der Düngbehörde erforderlich, dieser Antrag gilt nur für eigene Gülle
- Flächen in Wiesenvogelschutzkulisse, Antrag bei der Düngbehörde erforderlich
- Auf Grünland erhöht sich die Mindestanrechenbarkeit von Rindergülle, Schweinegülle und flüssigen Gärresten ab dem 01.02.2025 um jeweils 10 %
- Im grünen Gebiet sind keine Anpassungen der N_{min}-Werte mehr notwendig
 - Düngbedarfsermittlung kann mit Mittelwerten der LWK-Niedersachsen (oder betriebseigenen Werten) abgeschlossen werden
- Neue Vorschriften zum Düngbedarf für Zwischenfruchtmischungen mit Leguminosen
 - bis 50 % Leguminosen-Anteil = N-Düngbedarf
 - ab 50 % Leguminosen-Anteil = kein N-Düngbedarf

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsteam Ems/Nordradde

Anna Wischermann

04405/91 76 607

Gerd Gräper

04405/91 75 849

Andreas Deters

04405/91 75 851

Unsere neue Homepage:

www.ingus-wrrl-ni.de

Unser neuer Whats-App-Kanal:

